

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2198

zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter:

Ernst Weidenbusch

Mitberichterstatter:

Franz Schindler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 03. Februar 2005 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 22. Februar 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 07. April 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
seine ursprüngliche Beschlussempfehlung aufrechterhalten, mit der Maßgabe dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juni 2005“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender